



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG DIERDORF

Verbandsgemeindeverwaltung, Neuwieder Str. 7, 56269 Dierdorf

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
z.Hd. Frau Kristina Neubauer
Postfach 20 03 61
56003 Koblenz

Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf
Neuwieder Straße 7
56269 Dierdorf

Zentrale: 02689/291-0
Telefax: 02689/291-1800
Internet: <https://www.vg-dierdorf.de>

Auskunft erteilt: Frau Liedl
Fachbereich 2.1
Etage: 1 Zimmer 118
Email: bettina.liedl@vg-dierdorf.de
Telefondurchwahl: 02689/291-2105
Faxdurchwahl 02689/291-72105
Aktenzeichen:

Ihr Zeichen: 21a/07/5.1/2023/0121
Ihre Nachricht vom: 15.01. u. 21.02.2024

Datum: 27.02.2024

**Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag vom 29.12.2023 der Vattenfall wiwi consult Erneuerbare Energie Südwest GmbH
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 i.V.m. § 10 BImSchG zur Errichtung und zum
Betrieb von zehn Windkraftanlagen in den Gemarkungen Großmaiseid,
Kleinmaiseid und Gierhofen;
fachliche Stellungnahme gemäß § 11 der 9. BImSchV**

Sehr geehrte Frau Neubauer,

Bezug nehmend auf Ihre o.a. Schreiben möchten wir Ihnen mitteilen, dass

1. unser Aufgabenbereich von der Planung berührt wird und
2. die übersandten Unterlagen zur fachlichen Prüfung ausreichen und vollständig sind.

Gemäß § 11 Satz 1 der 9. BImSchV nehmen wir zu dem Vorhaben wie folgt Stellung:

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens durch die Stadt Dierdorf und die Ortsgemeinden Großmaiseid und Kleinmaiseid vorausgesetzt, stimmen wir der vorgelegten Planung zu.

Gemäß § 35 (1) Nr. 5 BauGB ist die Nutzung der Windenergie im Außenbereich dann planungsrechtlich zulässig, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen sowie die ausreichende Erschließung gesichert ist. Nach § 35 (3) BauGB liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange insbesondere dann vor, wenn das Vorhaben den Zielen der Raumordnung oder Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht.

Konten und Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf

Sparkasse Neuwied
Konto-Nr. 011001500
BLZ: 574 501 20
IBAN: DE89 5745 0120 0011 0015 00
SWIFT-BIC: MALADE51NWD

Westerwald Bank eG Hachenburg
Konto-Nr. 80505000
BLZ 573 918 00
IBAN: DE55 5739 1800 0080 5050 00
SWIFT-BIC: GENODE51WW1

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung:

montags bis mittwochs: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
freitags: 08:00 – 12:30 Uhr

In dem Projektgebiet sehen weder der regionale Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald noch der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Dierdorf eine Steuerung der Windenergie über Sonder- oder Ausschlussgebiete für Windenergie vor. Zwei in den Jahren 2006 und 2015 bereits eingeleitete Verfahren zur Aufstellung eines steuernden Teilflächennutzungsplanes Windenergie wurden aufgrund der damaligen Zielbestimmungen der übergeordneten Planungsvorgaben nicht fortgeführt. Die 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes weist den Planbereich überwiegend als Wald aus. Durch die Privilegierung der Windenergienutzung im Außenbereich nach § 35 (1) Nr. 5 BauGB steht dies dem Vorhaben somit grundsätzlich nicht entgegen.

Der Beschluss des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kleinmaisheid vom 07.02.2024 über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 (1) BauGB ist diesem Schreiben beigelegt. Die noch ausstehenden Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Dierdorf sowie des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Großmaisheid werden nachgereicht.

Eine Durchschrift dieses Schreibens ergeht an die Kreisverwaltung Neuwied, Untere Landesplanungsbehörde, zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Seiler', written in a cursive style.

Manuel Seiler
Bürgermeister

Anlage:
gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 (1) BauGB der Ortsgemeinde Kleinmaisheid